

Sehr geehrter [REDACTED]

aufgrund der Höhe der voraussichtlichen Gebühren&Auslagen zu 2 und 6 verzichte ich darauf und verfolge diese Anfrage in dieser Form nicht weiter. Die Ausweisung von 15 bzw. 20 Stunden einer rechtlichen Prüfung für die Schriftsätze zur Schwärzung schutzwürdiger Daten scheint mir überzogen und dient letztendlich der Abwehr des Informationsbegehrens.

Zu 5: als Daten für die Stellungnahmen der Stadtverwaltung an LRA Calw bzw. GPA BW werden aufgeführt: 19.12.2019 und 24.4.2020. Mir scheint, dass Sie noch mind. eine weitere Stellungnahme an diese Adressaten geschrieben haben oder noch schreiben werden, basierend auf den Stellungnahmen in der Vorlage. Dieses Datum würde ich gerne wissen.

Zu 7: um evtl. Missverständnisse auszuschließen; es handelt sich um ein Schreiben der Stadtverwaltung an die GPA BW mit Datum aus Dez. 2019, in dem eine Prüfung der Haushaltsjahre ab 2017 beantragt wird. Nach Information einer mit der Sache direkt befassten Person wird in diesem Schreiben Bezug genommen auf den damaligen Bürgermeister und damalige Stadtkämmerin. Weitere personenbezogene Daten sind in diesem Schreiben nicht vorhanden. Insofern gehe ich davon aus, dass es sich um eine einfache Informationsauskunft handelt, die keine Prüfung und ggf. Schwärzung benötigt. Die Identität von Herrn Mai und Frau Zenker sind klar und im öffentlichen Interesse.

Bitte übermitteln Sie mir das in 7 bezeichnete Dokument kostenfrei.

Besten Dank und freundliche Grüße [REDACTED] [REDACTED]